

Titel der Drucksache:

Künftige Eintrittspreise ega

Drucksache

1621/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.09.2021	öffentlich


Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister Bausewein,

im Oktober 2021 endet die BUGA 2021. Während der BUGA gab es keine gesonderten Eintrittspreise für die ega. Es gibt allerdings jetzt schon Anfragen (z.B. von Reiseveranstaltern) zur künftigen Gestaltung der Eintrittspreise. Im Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2021 der ega GmbH wird auf eine Anpassung (Erhöhung) der Eintrittspreise nach der BUGA verwiesen. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Wie sollen sich nach der Beendigung der BUGA die Eintrittspreise für die ega gestalten werden und welche Veränderungen sind dabei zur bisherigen Eintrittspreisgestaltung vorgesehen und welche Auswirkungen auf die künftige Bezuschussung werden dabei prognostiziert?
2. Wann und in welchem Verfahren erfolgt bei einer geplanten Anpassung der ega-Eintrittspreise die Beteiligung des Stadtrates, ist doch nach § 26 Abs. 2 Nr. 10 ThürKO ausschließlich der Stadtrat für die Beschlussfassung über die Festsetzung von Abgaben und privatrechtlichen Entgelten der Gemeinde oder solcher Unternehmen, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, zuständig, wobei ausdrücklich eine Übertragung dieser Zuständigkeit auf Ausschüsse (und damit auch auf die Verwaltung oder andere Gremien) rechtlich nicht zulässig ist?
3. Wie soll die künftige Eintrittspreisgestaltung für Familien mit Kindern erfolgen, die vorrangig die Freiflächenangebote für Kinder der ega nur nutzen wollen und wie wird diese Preisgestaltung begründet?

Anlagenverzeichnis

15.09.2021, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift
